

REFERENZPREISBLATT ZUR ERMITTLUNG VERMIEDENER NETZENTGELTE NACH § 18 ABS. 2 STROMNEV DER FREIBERGER STROMVERSORGUNG GMBH GMBH

Auf Basis des am 18.09.2017 veröffentlichten Referenzpreisblattes 2016 unseres vorgelagerten Netzbetreibers Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH haben wir nach den Vorgaben des Netzentgeltmodernisierungsgesetzes die Netzentgelte für das Kalenderjahr 2016 neu berechnet. Sie dienen ab 01.01.2018 als Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der vermiedenen Netzentgelte für dezentrale Einspeisung in unser Netzgebiet.

Sollte die Erlösobergrenze des Jahres 2016 aufgrund behördlicher und/oder gerichtlicher Entscheidungen neu festgelegt bzw. rückwirkend angepasst werden oder eine Anpassung der Netzentgelte aufgrund rechtlicher oder regulatorischer Vorgaben erforderlich sein oder sich die Referenzentgelte des vorgelagerten Netzbetreibers/der vorgelagerten Ebene nachträglich ändern, werden die nachfolgend aufgeführten Netzentgelte – soweit dies rechtlich zulässig ist – ebenfalls erneut bestimmt und veröffentlicht.

Die Preise dieses Preisblattes sind Nettopreise, zu denen die jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist.

Netzebene	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2.500 h a		> = 2.500 h a	
	Leistungspreis [EUR kW a]	Arbeitspreis [Cent kWh]	Leistungspreis [EUR kW a]	Arbeitspreis [Cent kWh]
Mittelspannung	10,00	3,51	77,77	0,80
Umspannung MS NS	10,27	3,63	79,97	0,84
Niederspannung	11,28	3,63	87,26	1,06

Für Bestandsanlagen mit volatiler Erzeugung und Inbetriebnahme vor dem 01.01.2018 werden die ausgewiesenen Preise gemäß § 120 Abs. 3 EnWG i.V.m. § 18 Abs. 5 StromNEV wie folgt reduziert:

- ab dem 01.01.2018 um ein Drittel;
- ab dem 01.01.2019 um zwei Drittel;
- ab dem 01.01.2020 erfolgt keine Vergütung mehr.

Für Neuanlagen mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2018 mit volatiler Erzeugung erfolgt keine Vergütung vermiedener Netzentgelte.

Freiberg, 13. Oktober 2017